

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Oberwies**  
**für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt)**  
**vom XX XX XXXX**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2008, (GVBl. S. 79), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die aufgrund der Verfügung der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises in Bad Ems als Aufsichtsbehörde vom XX XX XXXX hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile.

**§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt**

Festgesetzt werden

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	196.926 Euro	191.366 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	199.467 Euro	200.792 Euro
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 2.541 Euro</b>	<b>- 9.426 Euro</b>
2. im Finanzaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	179.066 Euro	181.066 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	175.867 Euro	178.352 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>3.199 Euro</b>	<b>2.714 Euro</b>
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 Euro	0 Euro
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	200 Euro	200 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>200 Euro</b>	<b>200 Euro</b>
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.486 Euro	2.051 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.885 Euro	4.965 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>- 3.399 Euro</b>	<b>- 2.914 Euro</b>

e) der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	180.752 Euro	183.317 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>180.752 Euro</u>	<u>183.317 Euro</u>
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>0 Euro</b>	<b>0 Euro</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2023	2024
- zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
- verzinsta langfristige Kredite auf	0 Euro	0 Euro

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftig Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) belasten, wird festgesetzt auf

**0,00 Euro**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

**0,00 Euro**

## § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltjahre 2023 und 2024 wie folgt festgesetzt:

### Grundsteuer

	2023	2024
Grundsteuer A	356 v.H.	356 v.H.
Grundsteuer B	465 v.H.	465 v.H.

### Gewerbesteuer

392 v.H.      392 v. H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
• für den ersten Hund	70,00 EUR	70,00 EUR
• für den zweiten Hund	94,00 EUR	94,00 EUR
• für jeden weiteren Hund	118,00 EUR	118,00 EUR
• für den ersten gefährlichen Hund	600,00 EUR	600,00 EUR
• für den zweiten gefährlichen Hund	840,00 EUR	840,00 EUR
• für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.080,00 EUR	1.080,00 EUR

## **§ 5 Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021

- 73.124,64 Euro

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022

- 99.201,64 Euro

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023

-101.742,64 Euro

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024

-111.168,64 Euro

## **§ 6 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

## **§ 7 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in den Jahren 2023 und 2024 in **0** Fällen zugelassen.

56379 Oberwies, den  
Ortsgemeinde Oberwies

In der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau

Dieter Pfaff  
Ortsbürgermeister

Dienstsiegel

**Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom XX XX XXXX bis XX XX XXXX während der Öffnungszeit (montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Rathaus der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau, Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems, Zimmer 408, öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Bad Ems, den  
Verbandsgemeindeverwaltung

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister  
der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau

Dienstsiegel